



Beschlussvorlage

Amt: 61 Stehr	Datum: 26.09.2016	Az.: - 0692/MS	Drucksache Nr.: 207/2016
------------------	-------------------	----------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Verkehrsausschuss	18.10.2016	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	302	605				
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Verlegung und Einrichtung neuer Taxiparkplätze
- Umsetzung des Parkraumkonzeptes für die Innenstadt

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss befürwortet

- die Einrichtung neuer Taxiparkplätze in der Tiergartenstraße
(2 Plätze – ehemalige Bushaltestelle der Kirche St. Peter und Paul),
- die Einrichtung neuer Taxiparkplätze in der Dreyspringstraße
(2 Plätze – gegenüber vom Schlachthof),
- die Verlegung der Taxiparkplätze am Rathausplatz
(3 Plätze – aus der Lotzbeckstraße in den südlichen Bereich),
- und die Verlegung in der Schillerstraße
(2 Plätze – weiter nördlich zum Dialysezentrum).

Anlage(n):

- Übersicht Taxiparkplätze

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.			

Begründung:

Im Jahr 2013 hat die Planungsgruppe Nord aus Kassel ein Parkraumkonzept für die Innenstadt von Lahr erarbeitet, welches am 31. März 2014 vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Im Rahmen einer Bestandsaufnahme und Analyse des öffentlichen Stellplatzangebotes wurden auch die vorhandenen Taxiparkplätze untersucht. Anhand einer Befragung der Lahrer Taxiunternehmen wurden folgende Änderungsvorschläge bezüglich der Standorte der Taxiparkplätze in das Konzept integriert. Die genaue Verortung der empfohlenen Taxiparkplätze ist der oberen Darstellung im Anhang zu entnehmen.

Auszug aus dem Erläuterungsbericht zum Parkraumkonzept für die Innenstadt von Lahr:

„1. B 415 – Ehemalige Bushaltestelle St. Peter und Paul Kirche

An dieser Stelle sollten im westlichen Bereich der vorhandenen Parkplätze zwei Stellplätze für Taxis reserviert werden.

2. Rathausplatz

Die drei Taxiparkplätze vom östlichen Teil der Lotzbeckstraße sollten auf die Parkplätze im südlichen Teil des Rathausplatzes verlegt werden, um für potenzielle Kunden von der Marktstraße aus besser sichtbar zu sein. Es wird empfohlen, die Fläche der verlegten Taxiparkplätze von der Bewirtschaftung an die angrenzenden Parkplätze anzugleichen.

3. Schillerstraße

Die zwei Taxiparkplätze in der Schillerstraße sollten etwas weiter nördlich verlegt werden, um das angrenzende Dialysezentrum besser zu erschließen. Es wird empfohlen, die Fläche der verlegten Taxiparkplätze von der Bewirtschaftung an die angrenzenden Parkplätze anzugleichen.

4. Urteilsplatz

Es sollte überlegt werden, die drei Taxiparkplätze vom östlichen Teil der Friedrichstraße auf die bisher kostenpflichtigen Parkplätze westlich des Alten Rathauses zu verlegen, um eine Verbesserung des Standortes durch die Nähe zur Marktstraße zu erreichen. Vor einer Verlegung sollten jedoch zunächst erste Erfahrungen mit dem neuen Kino abgewartet werden. Eventuell sind die heutigen Taxiparkplätze für Kinobesucher beizubehalten. Es wird gegebenenfalls empfohlen, die Fläche der verlegten Taxiparkplätze von der Bewirtschaftung an die angrenzenden Parkplätze anzugleichen.“

Die Verwaltung empfiehlt, die oben beschriebenen Maßnahmen 1-3 umzusetzen. Für die Verlegung der drei Taxiparkplätze am Rathausplatz ist ein Versetzen der Ladesäule für Elektrofahrzeuge in Richtung Süden erforderlich. Die Kosten für das Versetzen der Ladesäule belaufen sich auf ca. 3.000 Euro.

Im Bereich des Urteilsplatzes (Maßnahme 4) sollten die Taxiparkplätze hingegen in der frisch sanierten Friedrichstraße verbleiben und nicht zum Alten Rathaus hin verlegt werden.

Ein zusätzliches Angebot an Taxiparkplätzen soll in der Dreyspringstraße gegenüber dem Schlachthof geschaffen werden. In einem Abstimmungsgespräch hatten die Taxiunternehmen darauf hingewiesen, dass dort in den Abend- und Nachtstunden eine Nachfrage besteht. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die zwei Parkplätze in der Parkbucht direkt gegenüber der Zufahrt zum Schlachthof (siehe untere Darstellung im Anhang) von 19-6 Uhr als Taxiparkplätze auszuweisen und entsprechend zu beschildern.

Guido Schöneboom

Sabine Fink

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.